

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 7 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 28 Stimmen
Dagegen 8 Stimmen

91.303

Standesinitiative Uri
Schutz vor dem Transitverkehr
Initiative du canton d'Uri
Protection contre les atteintes du trafic de transit

Präsident: Hier liegt ein schriftlicher Bericht vor. Die Kommission beantragt Ihnen mit 7 zu 1 Stimmen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Wird dagegen opponiert?

Ziegler Oswald: Ich stelle den Antrag, der Standesinitiative Uri Folge zu geben. Ich halte an diesem Antrag fest.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 18 Stimmen
Für den Antrag Ziegler Oswald 9 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

93.3027

Motion des Nationalrates
(Urek-NR 90.203)
Einführung der unbeschränkten
Haftpflicht bei Wasserkraftanlagen
Motion du Conseil national
(Ceate-CN 90.203)
Instauration de la responsabilité
civile illimitée des exploitants
d'installations hydro-électriques

Wortlaut der Motion vom 16. Dezember 1992

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich und ohne die allgemeine Revision des Haftpflichtrechts abzuwarten, ein Gesetz vorzuschlagen, das in Analogie zur Kernenergiehaftpflicht die unbeschränkte Haftpflicht der Inhaber von Wasserkraftanlagen einführt.

Texte de la motion du 16 décembre 1992

Le Conseil fédéral est chargé de proposer une loi instaurant la responsabilité civile illimitée des exploitants d'installations hydro-électriques, par analogie avec la responsabilité civile en matière de centrales nucléaires, immédiatement et sans attendre la révision générale du droit de la responsabilité civile.

Schallberger, Berichterstatter: Der Nationalrat überwies am 16. Dezember 1992 diese von seiner Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) am 2. November 1992 beschlossene Motion. Sie hat eine längere Vorgeschichte. Schon in den Jahren 1980 und 1981 befassten sich die Räte mit parlamentarischen Vorstössen, welche dieses Begehren zum Inhalt hatten. Nachdem nichts Konkretes passierte, beschloss der Grosse Rat des Kantons Wallis am 28. März 1990 eine Standesinitiative, mit welcher für Inhaber von Wasserkraftwerken die unbeschränkte Haftpflicht und analog zur Regelung der Kernenergiehaftpflicht die Schaffung eines eidgenössischen Solidaritätsfonds für Schäden durch höhere Gewalt oder durch kriegerische Ereignisse verlangt wurde.

Nachdem die ständerätliche Kommission am 5. April 1991 nach Anhörung der Beteiligten mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung beantragte, beschloss der Ständerat am 30. September 1991 unbestritten Annahme der Standesinitiative. Die Urek des Nationalrates ersuchte am 14. November 1991 den Bundesrat um einen Bericht zur Standesinitiative. Die Urek des Nationalrates fand den Bericht unzureichend. Insbesondere konnten die Vertreter der Verwaltung die Kommission damals nicht davon überzeugen, dass es für die Verabschiedung einer Botschaft über eine Gesetzesanpassung so viel Zeit brauche, wie laut Bericht vorgesehen wurde. Deshalb beschloss sie am 2. November 1992, die eingangs zitierte Motion einzureichen. Der Nationalrat beschloss am 16. Dezember 1992 diskussionslos nicht nur Annahme der Standesinitiative Wallis, sondern auch Ueberweisung der vorliegenden Motion.

Die Urek des Ständerates befasste sich am 26. März 1993 mit der Motion des Nationalrates. Da ja die Einführung der unbeschränkten Haftpflicht in beiden Räten unbestritten war, drehte sich die Diskussion um die Frage, wie rasch die Gesetzesrevision vorzubereiten sei. Die Kommission war sich einig, dass die allgemeine Revision des Haftpflichtrechts nicht abzuwarten sei. Bezüglich der Forderung im Motionstext, wonach die Revision unverzüglich zu beantragen sei, ergaben sich gewisse Bedenken.

Wenn Ihnen nun die Urek die Ueberweisung des parlamentarischen Vorstosses mit 8 zu 2 Stimmen als Motion beantragt, so versteht sie unter dem Begriff «unverzüglich» eine ebenso speditive wie seriöse Behandlung im ordentlichen Verfahren.

Was den Menschen in der Umgebung der Kernkraftwerke recht ist, ist den unter den Staudämmen der Wasserkraftwerke lebenden Bewohnern der Bergtäler billig.

So empfehle ich Ihnen namens der Urek, die Motion des Nationalrates ebenfalls zu überweisen.

Ueberwiesen – Transmis

92.3519

Interpellation Gadiert
Energieversorgung. Auslandabhängigkeit
Approvisionnement énergétique

Wortlaut der Interpellation vom 15. Dezember 1992

Die überdurchschnittliche Energieverbrauchszunahme im Jahre 1991 steht im Widerspruch zu den langfristigen Zielen des Aktionsprogramms «Energie 2000», nämlich der Stabilisierung des Verbrauchs fossiler Energien bis zum Jahre 2000 auf dem Niveau von 1990 und des Elektrizitätsverbrauchs ab dem Jahre 2000. Das 1991 lancierte Programm konnte sich bis heute noch kaum auswirken.

Der Elektrizitätsverbrauch nahm um 2,2 Prozent oder 1008 GWh auf 47 586 GWh zu (1990: plus 2,4 Prozent). Im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen betrug die Zunahme 3,0 Prozent oder 435 GWh. Auch der Stromverbrauch der privaten Haushalte stieg weiter (1989: plus 1,6 Prozent, 1990: plus 2,6 Prozent, 1991: plus 4,8 Prozent).

Die wirtschaftliche Stagnation in Europa hat zu einem Ueberangebot an elektrischer Energie geführt. Die Schweiz importiert – vor allem aus Frankreich und Deutschland – über das europäische Verbundnetz beträchtliche Energiemengen zu Billigpreisen, die unter den Gestehungskosten der einheimischen Energie liegen. Demzufolge wird diese nur reduziert ausgenützt, was unter anderem in einem überdurchschnittlichen Füllungsgrad der Stauseen zum Ausdruck kommt.

Motion des Nationalrates (Urek-NR 90.203) Einführung der unbeschränkten Haftpflicht bei Wasserkraftanlagen

Motion du Conseil national (Ceate-CN 90.203) Instauration de la responsabilité civile illimitée des exploitants d'installations hydro-électriques

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3027
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.06.1993 - 08:15
Date	
Data	
Seite	533-533
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 074

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.